

XXIV. GP.-NR  
1529 IA(E)

29. April 2011

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Dr. Karlsböck, Dr. Belakowitsch-Jenewein, Ing. Höbart  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Koppelung des erhöhten Urlaubanspruches auf sechs Wochen an  
das 40. Lebensjahr bei privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen**

Im privatrechtlichen Bereich gilt die Regelung des § 2 Abs. 1 UrlG, die besagt, dass der erhöhte Urlaubsanspruch von sechs Wochen den Arbeitnehmern erst nach der Absolvierung von 25 Dienstjahren zusteht.

Da das Erwerbsleben immer schnellläufiger wird und damit einhergehende Krankheitsbilder wie z.B. Burnout ansteigen, ist die Anknüpfung an ein bestimmtes Lebensalter aufgrund des steigenden Erholungsbedarfes durchaus gerechtfertigt.

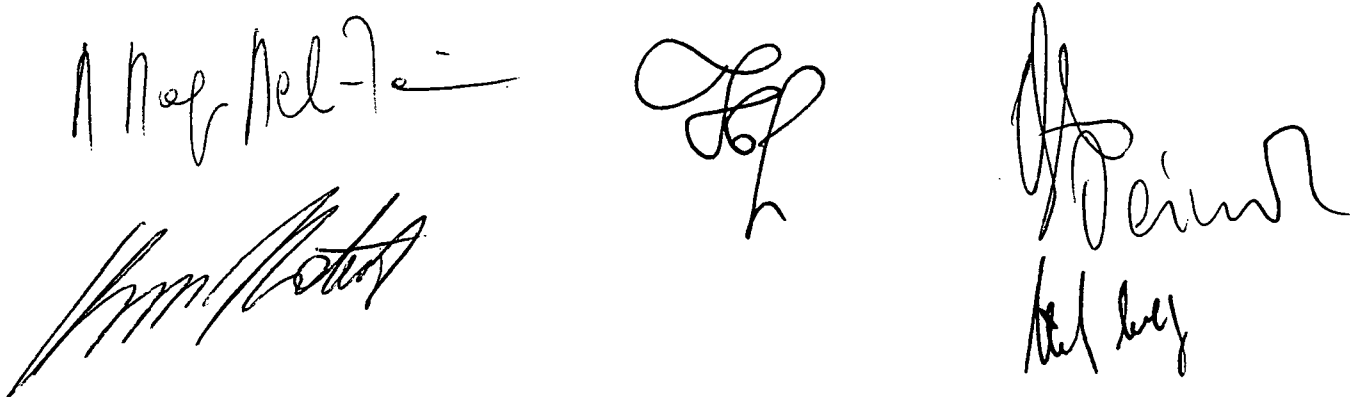
Mit einer Woche mehr Urlaub könnten Kosten im Gesundheitssystem verhindert werden und daher in Summe die Gesamtkosten für den Staat und somit den Steuerzahler sinken.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die beinhaltet, den erhöhten Urlaubsanspruch auf sechs Wochen für die privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse an das 40. Lebensjahr zu koppeln.“



*In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales gebeten.*

29/4